

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Groß-Rohrheim
Rheinstraße 14
68649 Groß-Rohrheim

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Die Elf Morgen IV“
Hier: Sammelstellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Überrascht und mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Die Elf Morgen IV“, wie er jetzt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wurde, signifikant vom Vorentwurf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Herbst letzten Jahres abweicht.

Dass der ursprünglich als Sackgasse vorgestellte, nördliche Teil „In den Elf Morgen“ jetzt als dritte, redundante Straßenverbindung zwischen der Schücostraße und dem Brahmsweg ausgebildet werden soll, noch dazu in eine Spielstraße hinein, ist für uns nicht akzeptabel.

Diese überflüssige Maßnahme führt zur unnötigen Versiegelung von kostbarer Boden- und Grünfläche und resultiert zudem in überhöhten Kosten für die Anlieger. Viel wesentlicher jedoch, schafft sie vorsätzlich eine Verkehrsgefährdung im Wohn- und Spielstraßenbereich, auf einem Schulweg, dem Weg zum Kindergarten oder zum Arzt.

Die Folge der jetzt vorgelegten Planung ist ein Rundweg um das neue Gewerbegebiet herum (In den Elf Morgen → Brahmsweg → Von-Weber-Str. → Schücostraße (oder in umgekehrter Reihenfolge)). Damit werden gleich zwei gefährliche Abbiegesituationen mit Schwerverkehr im angrenzenden Wohngebiet und auf dem täglichen Weg vieler Kinder zur Schulbushaltestelle und Kindertagesstätte geschaffen.

Das vorbeschriebene Problem wird durch einen weiteren „Schildbürgerstreich“ in der Planung sogar noch verschärft:

Der jetzt vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans macht die Flächen des geplanten Gewerbegebiets und des eingeschränkten Gewerbegebiets (Kennziffern 2 und 3 der Planvorlage) durch vollkommen nutzungsfremde Vorgaben für den Schwerverkehr unbefahrbar. Damit wird JEDE Verkehrsbewegung im Zusammenhang mit dem neuen Gewerbegebiet automatisch auf den oben beschriebenen Rundweg und folglich durch das Wohngebiet GEZWUNGEN.

Wir fordern Sie hiermit auf die Straße „In den Elf Morgen“ im nördlichen Teil als Sackgasse auszubilden, wie im Vorentwurf des Bebauungsplans vom Herbst 2020 geplant. Nur so kann das bestehende Wohngebiet mit Spielstraße sinnvoll vom neu entstehenden Gewerbegebiet getrennt und die vorbeschriebene Gefahrensituation vermieden werden. Alles andere würde zudem die Lebensqualität im Brahmsweg wesentlich beeinträchtigen.

Diese Bedenken und die Forderung zum Ursprungsentwurf mit Sackgasse zurückzukehren wird von mindestens 51 Groß-Rohrheimerinnen und Groß-Rohrheimern geteilt, wie Sie der beigefügten Liste im Anhang entnehmen können. Bitte unterrichten Sie uns alle schriftlich über Ihr weiteres Vorgehen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bestätigung der Gemeindeverwaltung über den Erhalt einer Ausfertigung

- 2 Seiten Sammelstellungnahme
- 2 Seiten Unterschriftenliste der Onlinepetition
- 1 Seite Bild

Name: Gemeindevorstand
der Gemeinde
Groß-Rohrheim

Datum: 01.11.21

Unterschrift: 